

Bad Ragaz

Taxordnung Altersheim Allmend

Gültig ab 1. Januar 2023

1. Pensions-, Betreuungstaxe

Pensionstaxe - Tagespauschale	
Unterkunft und Verpflegung im Einzelzimmer	CHF 102.00
Unterkunft und Verpflegung im Einzelzimmer DELUXE	CHF 117.00
Tagespauschale Unterkunft und Verpflegung im Doppelzimmer	CHF 184.00
Tagespauschale Unterkunft und Verpflegung im Ferienzimmer	CHF 117.00
Betreuungstaxe - Tagespauschale	
Tagespauschale Grundbetreuung pro Person	CHF 30.00
Zuschlag für Personen, die beim Eintritt ins Altersheim noch nicht 3 Jahre Steuerdomizil in Bad Ragaz haben.	
pro Einzelzimmer und Tag	CHF 10.00
pro Doppelzimmer und Tag	CHF 15.00

In der Pensionstaxe inbegriffen sind Unterkunft mit Vollpension inkl. ein Getränk pro Mahlzeit, Heizung, Strom, Wasser etc.

Die Betreuungstaxe beinhaltet alle Betreuungsleistungen, die nicht von der Krankenversicherung übernommen werden. Das sind beispielsweise administrative Tätigkeiten, Reinigung, Wäschebesorgung, diverse Hilfeleistungen im Alltag und Unterhalt von Hilfsmitteln.

2. Pflorgetaxe in Franken

BESA-Stufe	Pflege-minuten	Pflege-Zuschlag	Beitrag OKP (obl. Kranken-pflegeversicherung)	Anteil Bewohner	Beitrag der Ge-meinde (Herkunfts-Gemeinde)
1	- 20	13.00	9.60	3.40	0.00
2	21 - 40	38.00	19.20	18.80	0.00
3	41 - 60	63.00	28.80	23.00	11.20
4	61 - 80	88.00	38.40	23.00	26.60
5	81 - 100	113.00	48.00	23.00	42.00
6	101 - 120	136.00	57.60	23.00	55.40
7	121 - 140	159.00	67.20	23.00	68.80
8	141 - 160	181.00	76.80	23.00	81.20
9	161 - 180	203.00	86.40	23.00	93.60
10	181 - 200	225.00	96.00	23.00	106.00
11	201 - 220	247.00	105.60	23.00	118.40
12	221 +	270.00	115.20	23.00	131.80

Der Beitrag OKP wird vom Heim direkt mit dem Krankenversicherer abgerechnet.

3. Besondere Leistungen

In den Taxen nicht eingeschlossen sind:

- Arztkosten, Arzneimittel, nicht kassenpflichtiges Pflegematerial
- zusätzliche Konsumationen, Verpflegung von Gästen
- Zimmerservice
- Coiffeur, Fusspflege
- Instandhaltung der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung
- Grundgebühren für Radio und Fernsehen → Rechnungsstellung durch Serafe AG
- TV-Kabelanschlussgebühren
- Telefon: Grundgebühr und Gesprächskosten → monatliche Rechnungsstellung über Altersheimrechnung
- Internetanschlussgebühren und -kosten
- Versicherungsprämien: Kranken- und Unfallversicherung, Mobiliar- und Privathaftpflichtversicherung → Werden neu monatlich mit CHF 5.00 verrechnet.
- Transporte
- andere Extraleistungen

Diese Nebenkosten werden nach Aufwand fakturiert.

4. Rückvergütung bei Abwesenheit

Bei voller Abwesenheit von mehr als 2 aufeinander folgenden Tagen erfolgt vom 3. Tag an eine Verpflegungsgutschrift von CHF 14.00 pro Tag.

Die Grundbetreuungskosten von CHF 30.00 werden ebenfalls ab dem 3. Tag zurückerstattet.

Die Pflögetaxe wird ab dem 1. Tag rückvergütet.

An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit.

5. Extraleistungen

Zimmerservice	CHF	4.00 (pro Mahlzeit)
Todesfallkosten	CHF	300.00
Zimmer-Endreinigung	CHF	400.00
Zimmer-Endreinigung Ferienzimmer	CHF	50.00
Administrativer Aufwand Ferienzimmer	CHF	75.00

(Preise inkl. MwSt.)

Weitere Extraleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

6. Rechnungen

Rechnungen werden monatlich zu Beginn des Folgemonats gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt für die Bewohner 14 Tage, für die Krankenkassen 30 Tage. Der Verzugszins richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Steuerbeträge (sGS 811.14).

7. Vorauszahlungen

Die Vorauszahlung gemäss Art. 18 des Altersheim-Reglements beträgt CHF. 6'000.00.